

Lepiforum e.V.: Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. April 2023 mit dem Ziel der Herbeiführung einer Satzungsänderung

Treffpunkt: 26. April 2023, 18.00 Uhr im passwortgeschützten Chat-Raum des Vereins.

Anwesend waren, z. T. nicht über die gesamte Dauer der Sitzung:

Jürgen Rodeland (2. Vorsitzender, Admin)

Erwin Rennwald (1. Vorsitzender)

Karola Winzer (Beisitzerin)

Jürgen Hensle (Beisitzer)

Vorab: Die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde am 11. April 2023 form- und fristgerecht an alle Vereinsmitglieder per E-Mail versandt, ergänzt um den Entwurf der neuen Satzung, welcher zur wiederholten Abstimmung gestellt werden sollte.

Die neue Satzung mit Hervorhebung der geplanten Änderungen wurde jedem Mitglied als Anhang zur Einladung zugestellt (Datei „Satzung des Lepiforum_Stand_2019_03_22_mit_Ergänzungspassage_2023_04_26.pdf“).

Der 1. Vorsitzende, Erwin Rennwald, eröffnet die Sitzung offiziell um 18.03 Uhr.

Jürgen Hensle wird von Erwin Rennwald zum Protokollführer benannt.

TOP 1 (und einziger Punkt): Wiederholung der Abstimmung zur Satzungsänderung vom 20. März 2020 mit dem Ziel der Zulassung von Sektionen

Die hier beabsichtigte Satzungsänderung war in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. März 2020 schon einmal beschlossen wurden. Die Abstimmung musste jetzt wiederholt werden, da die Abstimmung aus Sicht des Registergerichts damals nicht hätte online stattfinden dürfen. Bis auf die Anpassung des Datums hat sich an der neuen Version der zur Abstimmung gestellten Satzung gegenüber der damals beschlossenen nichts verändert.

Die Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Fassung vom 22.3.2019 betreffen (Änderungen bzw. Ergänzungen gelb unterlegt):

§ 2 Zweck des Vereins

Abs. 10 [zuvor § 3, Abs. 1]: Internationale Ausrichtung: Der Verein befasst sich mit allen Lepidoptera (Schmetterlingen), die in den drei großen mitteleuropäischen, überwiegend deutschsprachigen Staaten (Deutschland, Schweiz, Österreich) vorkommen. Er ist grundsätzlich aber auch für weitergehende Anfragen offen. Sollten die personellen und finanziellen Mittel dies gestatten, ist eine Ausweitung auf ein größeres Arbeitsgebiet möglich.

§ 3 Bildung von Sektionen [hinzugefügt in ordentlicher Mitgliederversammlung am 20.3.2020:]

Abs. 1: Innerhalb des Vereins Lepiforum e.V. können sich Mitglieder mit bestimmten gemeinsamen Interessen zu Sektionen zusammenschließen. Die Gründung einer Sektion ist nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins möglich. Jede Sektion formuliert schriftlich ihre Ziele und Regeln, die für alle Sektionsmitglieder verbindlich sind. Die Mitglieder einer Sektion wählen einen Sprecher und dessen Stellvertreter sowie einen Geschäftsführer, welche Ansprechpartner sind und die Interessen der Sektion nach außen vertreten. Die Aktivitäten und die Regeln der Sektion müssen mit den Zielen und der Satzung des Lepiforum e.V. vereinbar sein. Der Sprecher oder sein Stellvertreter berichten bei der Mitgliederversammlung des Vereins über die Aktivitäten der Sektion. Zur Verwirklichung ihrer Ziele kann eine Sektion über eigene finanzielle Mittel verfügen, die sie selbst verwaltet und die sich aus Zuwendungen von außerhalb des Vereins zusammensetzen. Mitgliedsbeiträge des Vereins oder Vereinsvermögen dürfen hierfür nicht verwendet werden. Die Sektionen dürfen keine vertraglichen finanziellen Verpflichtungen eingehen, die im Falle der Nichterfüllung auf den Hauptverein zurückfallen würden. Die Auflösung einer Sektion muss beraten werden, wenn ein von mindestens einem Viertel der Sektions-Mitglieder unterstützter Antrag an den Sprecher der Sektion gestellt worden ist. Der Sprecher beruft zu diesem Zweck durch besondere Einladung eine Versammlung der Sektions-Mitglieder ein, in welcher mindestens drei Viertel der erschienenen Sektions-Mitglieder der Auflösung zustimmen müssen. Im Falle der Auflösung einer Sektion haben die Sektions-Mitglieder keinerlei persönlichen Anspruch an die Finanz- oder Sachmittel der Sektion.

§ 6 Organe des Vereins

Abs. 2: Die Mitgliederversammlung beschließt über:

f. die Gründung von Sektionen, [hinzugefügt in ordentlicher Mitgliederversammlung am 20.3.2020:]

g. [zuvor f.] Auflösung des Vereins.

Schon in der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde darauf hingewiesen:

„Hinweis auf unsere Satzung: „Über Satzungsänderungen und über den Antrag auf Auflösung des Vereins ist die Mitgliederversammlung nur beschlussfähig, wenn wenigstens ein Drittel der eingeschriebenen Mitglieder anwesend ist. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.“ Bei im Moment 290 Mitgliedern müssten also mindestens 97 anwesend sein und davon 65 für die Satzungsänderung stimmen.

Es wird um pünktliches Erscheinen gebeten, da die Sitzung voraussichtlich wie schon beim ersten Mal nur sehr kurz dauern wird. Rückfragen bitte vorher direkt an mich. Sollten nicht ausreichend Mitglieder anwesend sein, wird die Wiederholung der Abstimmung am Donnerstag, 11. Mai 2023 (Uhrzeit wird noch festgelegt) stattfinden (wozu ggf. am Abend des 26. April eine erneute Einladung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt). Dort gibt es dann diese Beschränkung der Beschlussfähigkeit wegen zu wenigen anwesenden Mitgliedern dann satzungsgemäß nicht mehr („Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so muss der Vorstand innerhalb eines Monats eine weitere Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen. Diese Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung oder die Auflösung des

Vereins ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bestimmen. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“). Darauf werde ich bei jener Einladung – sollte sie nötig werden – noch einmal gesondert hinweisen.“

Erwin Rennwald stellte fest, dass die Mitgliederzahl auf 291 angewachsen ist.

Von 291 Mitgliedern müssten also mindestens 97 anwesend sein und davon 65 für die Satzungsänderung stimmen.

Er stellte fest, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 26. April 2023 mit lediglich vier Anwesenden Mitgliedern in Bezug auf eine Satzungsänderung nicht beschlussfähig ist. Die Sitzung wurde daher von ihm um 18:30 Uhr ohne Abstimmung beendet. Dabei wies er darauf hin, dass es zum schon vorangekündigten Termin am 11. Mai 2023 zur Wiederholung der außerordentlichen Mitgliederversammlung und Abstimmung wieder hier im Vereins-Chat kommen wird. Wichtig: Dort gibt es dann die Beschränkung der Beschlussfähigkeit wegen zu wenigen anwesenden Mitgliedern satzungsgemäß nicht mehr, worauf ausdrücklich hingewiesen wurde.

Teningen, den 26.4.2023

Protokollführer: Jürgen Hensle